
FAMILIENPRAKTIKUM – 2. Klasse Fachschule für Sozialberufe

Aufgaben und Erwartungen an den Lehrhaushalt / die Lehrfamilie

- Die Bereitschaft, an der Ausbildung junger Menschen mitzuwirken.
- Die Praktikantin / den Praktikanten der Begabung und den Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern.
- Die Praktikantin / den Praktikanten zu verantwortungsvollem Mitarbeiten in der Betreuung der Kinder und in der Führung des Haushaltes anzuleiten - dabei sollte möglichst darauf geachtet werden, dass die Praktikantin / der Praktikant zu je 1/3 der Zeit in den Bereichen Kinderbetreuung, Haushalt und Küche beschäftigt ist
- Die grundsätzliche Anwesenheit der Lehrhausfrau / des Lehrhausmannes während der Zeit des Praktikums.
- Mind. zwei Kinder im Lehrhaushalt, wobei zumindest ein Kind immer anwesend sein muss und nicht z. B. am Vormittag im Kindergarten ist.
- Die Einhaltung der vorgesehenen Arbeitszeiten.
- Eine Mahlzeit pro Praxiseinheit zu gewähren.
- Die Praktikantin / den Praktikanten bei der Dokumentation des Praktikums zu unterstützen, besonders durch
 - Unterfertigung des Stundennachweises
 - Kontrolle und Unterfertigung des monatlichen Protokolls.
- Die Praktikantin / den Praktikanten am Ende des jeweils ablaufenden Monats gegen schriftliche Bestätigung ein Handgeld von € 5,-- pro geleisteten Tag auszuzahlen. Dieses Handgeld ist nur für tatsächlich absolvierte Praxiszeiten zu bezahlen.
- Mit der Praktikantin / dem Praktikanten die erfolgte Praxis zu besprechen und am Ende des Semesters an einer gerechten Beurteilung der Praxis mitzuwirken (Beurteilungsbogen).
- Eine gute Zusammenarbeit mit den Praktikumsbegleitlehrerinnen der Schule
- Zahlung eines einmaligen Verwaltungsbeitrages in Höhe von € 17, - zu Beginn der Tätigkeit der Praktikantin / des Praktikanten in Ihrer Familie. In diesem Verwaltungsbeitrag sind die Haftpflichtversicherung, sowie ein allgemeiner Verwaltungsaufwand enthalten.

Auf gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Praxisbegleitlehrerinnen der Schule ist zu achten. Bei besonderen Vorkommnissen sind beide zu verständigen.